

Eing.: 22. OKT. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI WAND 232-6
Hamburg

WAND 23

WAND G
WIRV G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22020 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Firma

W / MR-G-2

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Zimmer

Datum 16.10.2020

Aktenzeichen 031/8V/0667643/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

313120 - 22.10.20

STRASSENVERKEHR BEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schellingstraße 7-13 (Kurvenbereich)

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schellingstraße 7-13 (Kurvenbereich)

folgendes an:

Aufhebung / Abbau eines eingeschränkten Halteverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau zwei VZ- Träger
- Abbau VZ-286-10 STVO
- Abbau VZ-286-20 STVO

3 Begründung

Die Firmen, für die das eingeschränkte Halteverbot ursprünglich eingerichtet worden ist, sind dort nicht mehr ansässig. Das eingeschränkte Halteverbot wird auch anderweitig nicht mehr benötigt und kann somit aufgehoben werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände Der sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



POLIZEI
Hamburg

WIHR 21-6

WIHR 23

WIHR 272-i

WIHR G

RV G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W/ MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberallenallee 42
22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 19.10.2020

Aktenzeichen 031/8V/0675106/2020

SA 120 - 23.10.

STRASSENVERKEHRSB

LICHE ANORDNUNG

Papenstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Papenstraße

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen Stellplatzes/ NEUE Anordnung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einkürzen einer Sperrflächenmarkierung
- Verbreiterung des vorhandenen Parkstandes auf eine Breite von 3,5 m durch Anpassung der Markierung
- Auftragen eines Rollstuhlfahrer-Piktogramms
- Aufstellen eines VZ-314 mit ZZ 1044-11 mit Parkausweis Nr. (möglichst in vorhandener Grandfläche zwischen Gehweg und Bordkante unter Beachtung der vorhandenen Baumwurzeln)
- Anpassen der Gehwegbordkante für Barrierefreiheit rechts vom Parkstand (s. Skizze)

3 Begründung

In der Papenstraße wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung für die auf Privatgrund keine geeigneten Parkplätze zur Verfügung stehen. Zusammen mit der Antragstellerin wurde der direkt an die vorhandene Sperrfläche angrenzende Stellplatz als geeignet bewertet. Mit Anordnung vom 21.09.20 wurde die Verbreiterung des Parkstandes nach links angeordnet. Aufgrund bautechnischer Probleme (zu schützende Baumwurzeln im Bereich der geplanten Bordabsenkung) wurde vom BZA Wandsbek vorgeschlagen, den vorhandenen Stellplatz nach rechts mit Einkürzung der Sperrfläche zu erweitern. Nach telefonischer Rücksprache mit der Antragstellerin (Telefonat v. 19.10.20) ist diese Variante für sie nutzbar.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

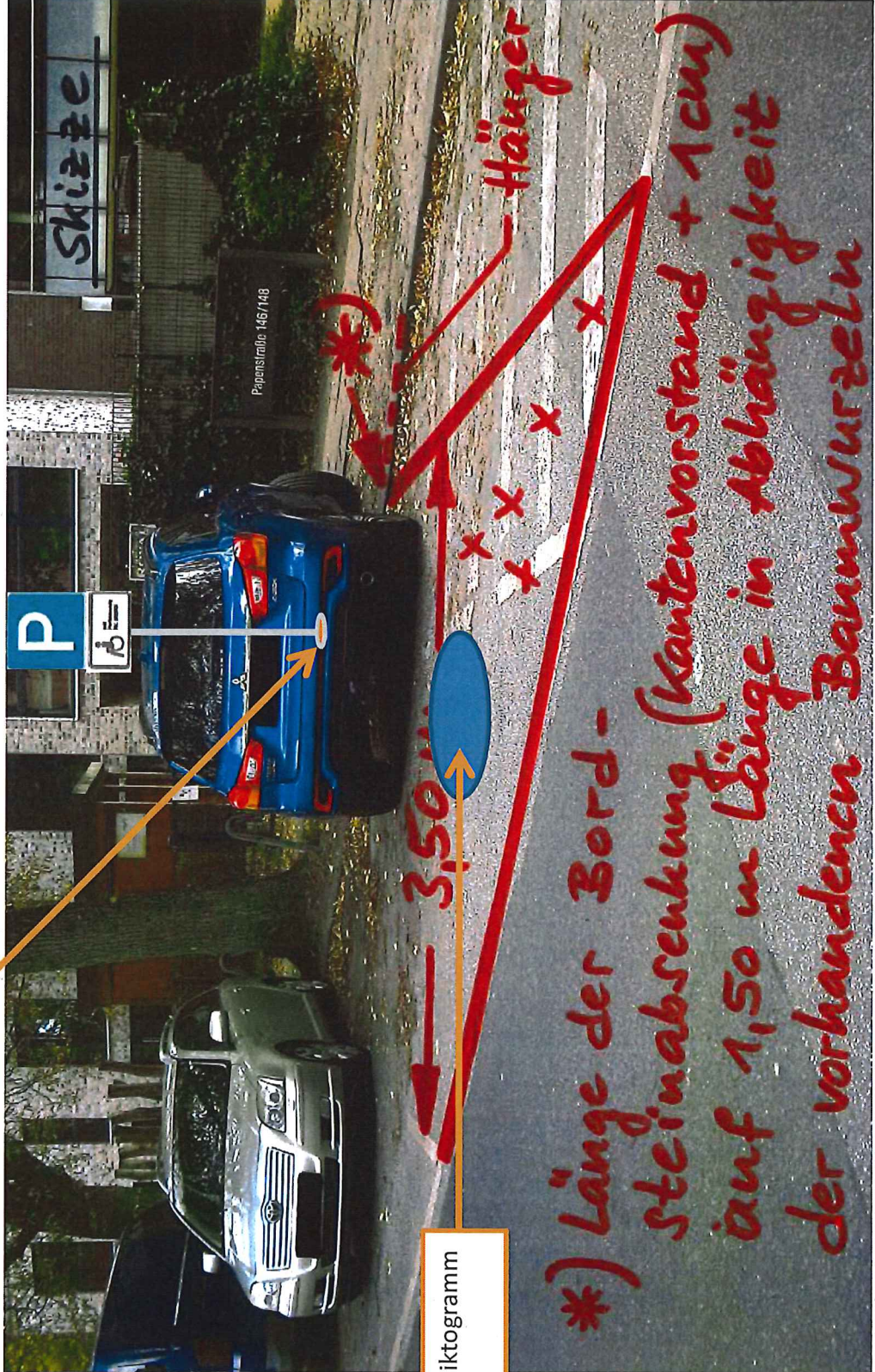
HR 21-06 :

Nach Abstimmung mit PK 31 wird nun
Umsetzung der o.g. stvb. Anordnung gebeten,
siehe beigefügte Skizze zu o.g. stvb. Anordnung.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

VZ-Plan zu Az. 031/8V/0675106/2020, Personenbezogener Stellplatz Papenstraße 146 (NEUE AO)

Aufstellen der VZ-Kombination Z 314+
ZZ 1044-11 mit Parkausweis Nr. 18963/2020



Rollstuhlfahrerpiktogramm auftragen

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23

W/MR 232-1

W/MR G

WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum

13.11.2020

Aktenzeichen

038/8V/0736447/2020

356/20-23 M. 21

STRASSENVERKEHRSE :HÖRDLICHE ANORDNUNG

Bekkamp 15 (im Anschlu an den dortigen Seitenstreifen)

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bekkamp 15 (im Anschluss an den dortigen Seitenstreifen)

folgendes an:

Freigabe der Nebenfläche für 2 Parkstände

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 315-81 und 315-82 StVO mit Träger auf der Nebenfläche, gemäß Skizze

3 Begründung

Auf der Nebenfläche vor Hausnummer 15 im Anschluss an den dortigen Seitenstreifen wird nach Angaben der Anwohner und eigenen Feststellungen meist verbotswidrig geparkt. Um Fußgängern die sichere Benutzung des Gehweges zu gewähren und gleichzeitig dem Parkdruck Rechnung zu tragen, werden nach Rücksprache mit dem Wegewart von W/MR Bügel zum Schutz der Gehwegbreite gesetzt und das Gehwegparken für 2 weitere Parkstände erlaubt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Bekämpfung (Sackgasse)

VZ 315-81 und 315-82 StVO auf der
Nebenfläche im Anschluß an den
Seitenstreifen (für 2 Stellplätze)
unter Einhaltung einer
Gehwegbreite von ca. 1,50 m

Bügel zum Schutz der
Gehwegbreite durch W/MR

15

Betonring zum
Schutz der
Gehwegfläche durch
W/MR

